

Die Rechtsmittelbelehrung zu diesem Bescheid lautet:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erheben. Die Klage ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes zu erklären.

Ich weise darauf hin, dass die Genehmigung vom 27.07.2016 nach Maßgabe der zugehörigen Antragsunterlagen und unter Vorbehalten, Bedingungen bzw. Befristungen (Ziffer III) sowie unter Nebenbestimmungen zum Immissionschutzrecht, Abfallrecht, Wasserrecht, Baurecht/Brandenschutz, Arbeitsschutz, Veterinär-, Düngemittel- und Hygienerecht, Störfallrecht, Bodenschutz/Denkmalschutz und Straßenverkehrsrecht (Ziffer IV) erteilt wurde.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides mit Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen wird nach der Bekanntmachung (05.08.2016) für zwei Wochen vom 08.08.2016 bis einschließlich 22.08.2016 während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden ausgelegt:

1. Stadtverwaltung Velen, Bauamt – Zimmer 34, Ramsdorfer Straße 19, 46342 Velen
2. Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, Raum N 4019, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid und seine Begründung nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich anfordern.

Im Auftrag
gez. Frank Gebauer

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2016 S. 265-266

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

134 Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe findet am 7. September 2016, 09:30 Uhr, in Bielefeld, Institutsgebäude Rohrteichstraße 71, Raum 202, mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Auslagerung des Fachbereichs Medizin und Rettungswesen
3. Verschiedenes

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung
gez. Dr. Effing

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2016 S. 266

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster